Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2019
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte elektronische Fassung

Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Mellingen (AG), Aussenstelle ALC-Othmarsingen; Sanierung Platzentwässerung und Rückbau Tankanlage

vom 19. Dezember 2019

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 9. Juni 2019 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung der Platzentwässerung, verschiedene bauliche Umsetzungen des generellen Entwäasserungsplanes (GEP) und den Rückbau der Tankanlage der Aussenstelle des Armeelogistikcenters Othmarsingen unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG[1]).

31. Dezember 2019

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

[1] Militärgesetz (MG; SR **510.10**)